



ISKRA Made in EU 2014

Stromzähler

Typ M181-D4A2-kp

400V

Schütz 4000

10A

10MID001

-40 °C bis +70 °C

Verwaltungs-/Eigenbetriebs- und Sozialausschuss 15.03.2023 Umsetzung der Gas- und Strompreisbremse

Peter Ernst

Geschäftsführer

- 1 Wie funktionieren die Preisbremsen?
- 2 Gesetzliche Vorgaben zu den Preisbremsen
- 3 Vorbereitung für die Umsetzung der Preisbremsen
- 4 Umsetzung Preisbremsen bei Stadtwerke Gmünd
- 5 Entlastungsbeispiele
- 6 Hilfsteam STWGD

1. Wie funktionieren die Preisbremsen?

	 Gaspreisbremse		 Wärmepreisbremse		 Strompreisbremse	
 Eingruppierung	1 Entnahmestelle ≤ 1.500.000 kWh/Jahr	2 Entnahmestelle > 1.500.000 kWh/Jahr (RLM)	1 Entnahmestelle ≤ 1.500.000 kWh/Jahr	2 Entnahmestelle > 1.500.000 kWh/Jahr	1 Entnahmestelle ≤ 30.000 kWh/Jahr	2 Entnahmestelle > 30.000 kWh/Jahr
 Laufzeit	1. Januar 2023 - 31. Dezember 2023 (Verlängerung bis 30. April 2024 geplant.)					
 Entlastungs- kontingent	80% des im Sept. 2022 prognostizierten Jahresverbrauchs	70% des gemessenen Jahresverbrauchs 2021	80% des im Sept. 2022 prognostizierten Jahresverbrauchs	70% des gemessenen Jahresverbrauchs 2021	80% des prognostizierten Jahresverbrauchs	70% des gemessenen Jahres- verbrauchs 2021 bzw. des prognostizierten Jahresverbrauchs
 Preisbremse / Referenzpreis	12 ct/kWh (Brutto)	7 ct/kWh (Netto)	9,5 ct/kWh (Brutto)	7,5 ct/kWh (Netto) (9 ct/kWh für Dampf)	40 ct/kWh (Brutto)	13 ct/kWh (Netto)
 Entlastungsbetrag	Monatlicher Entlastungsbetrag = (individueller Preis - Referenzpreis) x Entlastungskontingent / 12					

2. Gesetzliche Vorgabe zu den Preisbremsen

16.12.2022



Februar 2023



01.03.2023



Projektteam Preisbremsen (Kundenservice, Vertrieb, Grundsatzfragen)

Kommunikation mit Kunden (Kundenservice, Hotline, Homepage)

Verabschiedung der Soforthilfe und der Preisbremsen Strom und Gas durch den Gesetzgeber

Sofortiger Start der Antragsbearbeitung für die KfW-Mittel

- Informationspflicht über Entlastungsbetrag und Höhe der Abschlagszahlungen 2023 soll spätestens im Monat Februar erfolgen.
- Einführung der Preisbremse mit rückwirkender Anwendung ab Januar.
- Kunden erhalten einen einmaligen Entlastungsbeitrag für Januar und Februar.

3. Vorbereitung für die Umsetzung der Preisbremsen

To Dos auf Seiten der Stadtwerke

	Dezember-Soforthilfe ("Stufe 1") und Preisbremse ("Stufe 2")
jeweils Erdgas / Wärme / Strom	Systemeingriff: Dezember-Abschlag aussetzen
	Auswahl/Anschaffung/Anpassung/Test einer Software
	Berechnung der Entlastung pro Kunde (Strom: 31.009; Gas: 8.155; Wärme: 591)
	Antrag zur Rückerstattung gegenüber KfW bzw. Übertragungsnetzbetreiber
	Umfang: Stufe 1 ca. 3,0 Mio. € / Stufe 2 ca. 23 Mio. €
	Endabrechnung Anträge KfW bzw. Übertragungsnetzbetreiber in 2024

4. Umsetzung Preisbremsen bei Stadtwerke Gmünd

- ➔ Seit vergangenem Jahr arbeitet unser Dienstleister EnBW ODR an der Umsetzung.
- ➔ Stadtwerke haben eine Projektgruppe aus Kundenservice, Vertrieb und Buchhaltung gebildet.
- ➔ Zum Start viele Unklarheiten, im Nachgang erst Klärung durch Webinare und Stellungnahmen.
- ➔ Massiver Eingriff in die bestehende Abrechnung unserer Kunden.

- **Aufgrund der kurzen Fristsetzung und der notwendigen vorherigen Ertüchtigung der Abrechnungssysteme sind die Fristen nicht einzuhalten.**
- **Kalkulations-Tool zur Berechnung der Entlastungsbeträge noch nicht einsatzfähig.**
- **Notwendige Vorbereitung für die Umsetzung der Preisbremse verzögerte JVA um mehrere Wochen. Zudem Tests der Prozesse zuerst beim Dienstleister selbst, bevor Lösung an uns als Kunden ausgeliefert wird.**
- **Mehrzahl der EVU hat ähnliche Probleme und Zeitverzögerungen wie Stadtwerke Gmünd.**

4. Umsetzung Preisbremsen bei Stadtwerke Gmünd

Bisher

Detailinformationen zur Rechnung **Strom**

Vertrag: 5720 Spar Plus Ostalbstrom (außerhalb der Grundversorgung)

Zählernummer	Zeitraum		Zahlwerk	Info*	Zählerstände			Differenz	Faktor	Verbrauch in kWh
	von	bis			alt	Info*	neu			
1EMH0008585852	01.01.21	19.12.21	HT	01D	7.578	09B	11.184	3.606	1	3.606
1EMH0008585852	20.12.21	31.12.21	HT	09B	11.184	01D	11.345	161	1	161
Summe Verbrauch (HT)										3.767

* 01D = Turmusablesung, D Ablesung abgeleitet, 09B = Zwischenablesung, B Ablesung durch Kunden (Textform)

Ermittlung des Rechnungsbetrages

Grundpreis [01.01.21 - 31.12.21] 65,28 €/Jahr (365 Tage)	65,28 €
Verbrauch HT [01.01.21 - 31.12.21] 3.767 kWh zu 23,24 ct/kWh	875,45 €
Stromsteuer HT [01.01.21 - 31.12.21] 3.767 kWh zu 2,05 ct/kWh	77,22 €
Nettobetrag	1.017,95 €
Umsatzsteuer 19 %	193,41 €
Rechnungsbetrag (Brutto)	1.211,36 €

Folgende Zahlungen wurden geleistet:

	Zahlungsdatum	Nettobetrag	Umsatzsteuer	%	Bruttobetrag
Abschlag	23.03.21	-111,76 €	-21,24 €	19	-133,00 €
Abschlag	12.04.21	-111,76 €	-21,24 €	19	-133,00 €
Abschlag	10.05.21	-111,76 €	-21,24 €	19	-133,00 €
Abschlag	10.06.21	-111,76 €	-21,24 €	19	-133,00 €
Abschlag	12.07.21	-111,76 €	-21,24 €	19	-133,00 €
Abschlag	10.08.21	-111,76 €	-21,24 €	19	-133,00 €
Abschlag	10.09.21	-111,76 €	-21,24 €	19	-133,00 €
Abschlag	11.10.21	-111,76 €	-21,24 €	19	-133,00 €
Abschlag	10.11.21	-111,76 €	-21,24 €	19	-133,00 €
Abschlag	10.12.21	-111,76 €	-21,24 €	19	-133,00 €
Summe Zahlungen		-1.117,60 €	-212,40 €		-1.330,00 €

Folgende Steuern, Belastungen und Abgaben führt die Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH für Sie ab.

Staatliche Lasten	50,89 %	Umsatzsteuer 193,41 €; Stromsteuer 77,22 €; Konzessionsabgabe 59,90 €; KWK-Umlage 9,57 €; § 19 StromNEV-Umlage 16,27 €; Offshore-Netzumlage 14,88 €; Umlage Abschaltbare Lasten 0,34 €; EEG-Umlage 244,86 €	616,45 €
Netzentgelte	26,59 %	Davon entfällt auf Messstellenbetrieb einschl. Messung 16,81 €	322,07 €
Der verbleibende Rechnungsanteil über 22,52 % entfällt auf Strombeschaffung, Vertrieb sowie Abrechnung und beträgt:			272,84 €

NEU

Die Strompreisbremse wirkt sich ab dem 1. März 2023, rückwirkend zum 1. Januar 2023, für Sie wie folgt aus:

Berechnung Ihres Entlastungsbetrags Stand XX.XX.XXXX:

aktuelle Verbrauchsprognose des Netzbetreibers ¹	3.500	kWh
80 % der Verbrauchsprognose des Netzbetreibers (Entlastungskontingent) ²	2.800	kWh

Ihr aktueller Grundpreis (brutto) ³	177,67	€/Jahr
Ihr aktueller Arbeitspreis (brutto)	43,20	ct/kWh
Ihr aktueller Arbeitspreis HT (brutto)	43,26	ct/kWh
Ihr aktueller Arbeitspreis NT (brutto)	42,07	ct/kWh
Ihr gewichteter durchschnittlicher Arbeitspreis ⁴	42,86	ct/kWh
Referenzpreis (brutto) ⁴	40,00	ct/kWh
Differenzbetrag (brutto) ⁵	3,20	ct/kWh

jährlicher Entlastungsbetrag ⁶ (2.800 kWh zu 3,20 ct/kWh)	89,60	€
monatlicher Entlastungsbetrag ⁷	7,47	€

Ihr individuell berechneter Entlastungsbetrag wirkt sich wie folgt auf Ihre Abschlagszahlungen aus:

bisheriger Abschlag ohne Preisbremse	80,00	€
- monatlicher Entlastungsbetrag ⁷ (siehe Berechnung oben)	7,47	€
= Abschlag mit Preisbremse⁸	72,53	€

Sie selbst müssen nichts unternehmen, der Betrag wird automatisch von Ihrem Konto abgebucht.

Hinweis:

Da die Preisbremse erst ab März 2023 greift,

erstellen wir Ihnen im Monat März nicht nur die Entlastung für diesen Monat, sondern auch rückwirkend für Januar und Februar.

Somit beträgt Ihr Abschlag im März einmalig XX,XX €.



5. Entwicklung monatliche Abschlagsbeträge 2022 / 2023

	Abschlagsbetrag 2022 in €uro 10 Abschläge	Abschlagsbetrag 2023 in €uro - ohne Entlastung 9 Abschläge	Abschlagsbetrag 2023 in €uro - mit Entlastung 9 Abschläge	
 Grundversorgung Strom 3.500 kWh	134.-	219.-	179.-	+ 45 € oder 33,5%
 Grundversorgung Gas 20.000 kWh	180.-	484.-	321.-	+ 141 € oder 78,3%

5. Entlastung Erdgas

Grundkontingent von 80% wird zu **12 Cent je kWh** brutto abgerechnet. Die restlichen 20% zum Vertragspreis.

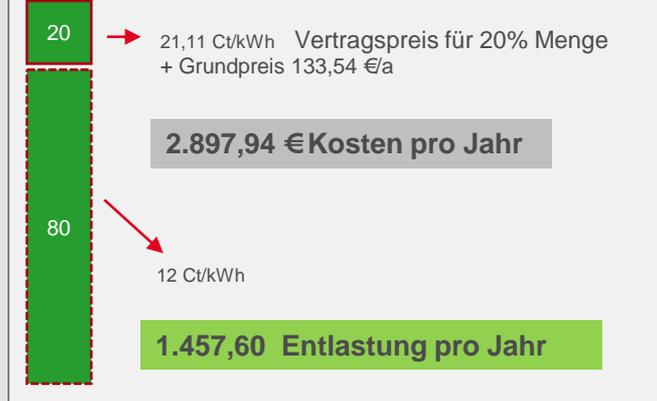
Das Grundkontingent beträgt 80 % des Verbrauchs, der der Abschlagszahlung aus September 2022 zugrunde gelegt wurde.



Preis 23 ohne Preisdeckel



Preis 23 mit Preisdeckel



Fallbeispiel:
Jahresverbrauch
1-Familienhaus
20.000 kWh.
Preisstand 2023

Zum Vergleich:
Preisstand 12/2022:
Jahreskosten
2.697 €

5. Entlastung Strom

Grundkontingent 80% der Verbrauchsmenge wird zu **40 Cent je kWh brutto** abgerechnet. **20% wird zu Vertragspreisen** abgerechnet.
Das Grundkontingent beträgt 80% des Jahresverbrauchs, der der Abschlagszahlung aus September 2022 zugrunde gelegt wurde.



Preis 2023 ohne Preisdeckel

Marktpreis für Gesamtmenge

1.976,17 € Kosten pro Jahr

100

→ Arbeitspreis 52,92 Ct/kWh
Grundpreis 123,97 €/a

Preis 2023 mit Preisdeckel

20

→ 52,92 Ct/kWh Vertragspreis für 20% Menge
+ Grundpreis 123,97 €/a

1.614,41 € Kosten pro Jahr

80

→ 40 Ct/kWh Deckelung für 80% Menge

361,76 € Entlastung pro Jahr

Fallbeispiel:

Kunde mit
Jahresverbrauch
3.500 kWh
Preisstand 2023

Zum Vergleich:

Preisstand 12/2022:
Jahreskosten
1.388 €

6. Hilfsteam STWGD

Hilfsteam

Das Stadtwerke-Hilfsteam unterstützt bei allen Fragen rund um die Themen:

Preisbremsen Energie, Energiekosten, Abschläge.

Aktuelle Informationen und kurzfristige Neuigkeiten finden Sie unter: <https://www.stwgd.de/strom/preisbremsen.html>

Ihre Ansprechpartner



Armin Friedel

☎ 07171 603-8111

✉ kundenservice@stwgd.de



Kathrin Sperr

☎ 07171 603-8111

✉ kundenservice@stwgd.de



Melanie Frühholz

☎ 07171 603-8111

✉ kundenservice@stwgd.de

kundenservice@stwgd.de

07171 603 8111

Wir sind im engen Austausch mit dem Sozialamt, der Caritas und dem Jobcenter, um einkommensschwache Haushalte zu unterstützen. Gemeinsam mit dem Kunden finden wir Lösungen.

Fragen?



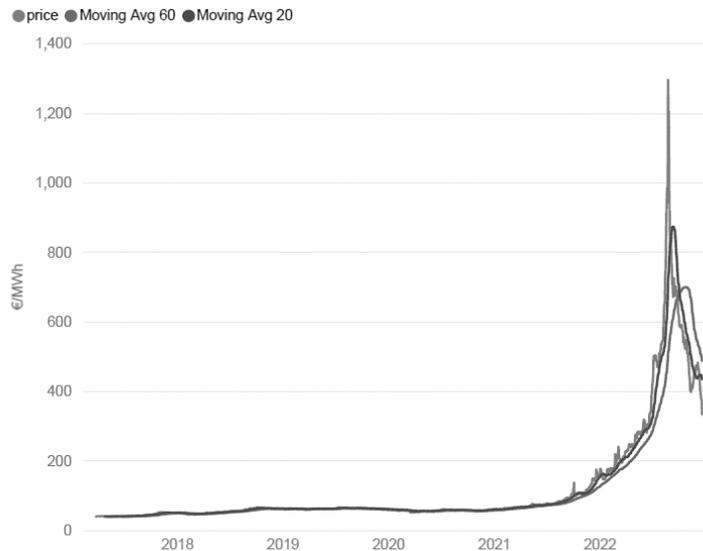
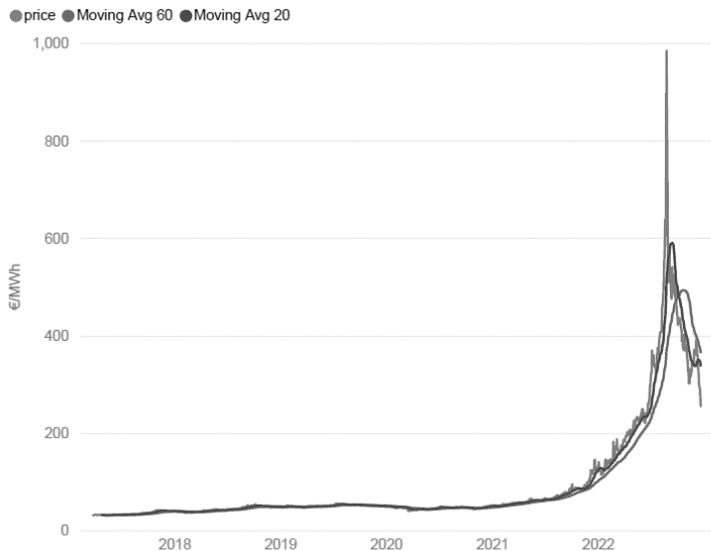
Back up



Preiskurven Strom 23 Base und Peak

Product	€/MWh	Change DtD	Change DtD (%)
Cal-2023 Base	254.33	-13.96	-5.20 %

Product	€/MWh	Change DtD	Change DtD (%)
Cal-2023 Peak	332.17	-16.83	-4.82 %



Source : EEX

Preiskurven Gas 23 und 24

Product	€/MWh	Change DtD	Change DtD (%)
THE Cal-2023	96.63	-6.09	-5.93 %

Product ● THE Cal-2023



Product	€/MWh	Change DtD	Change DtD (%)
THE Cal-2024	86.55	-2.54	-2.85 %

Product ● THE Cal-2024



Source : EEX





Trotz derzeitiger sinkender Preise ist der aktuelle Einkaufspreis noch immer auf Faktor 3 erhöht im Vergleich zu 2021. Die mittel- und langfristigen Trendlinien zeigen weitere hohe und tendenziell steigende Preise



Auch im Gas sind Preise zuletzt gesunken. Im Vergleich zu 2021 sind die Einkaufspreise aktuell um den Faktor 3 höher. Auch im Gas ist mittel- bis langfristig mit hohen und steigenden Preisen zu rechnen

Einfluss auf die zukünftigen Energiepreise



- Investitionen in Erneuerbare Energien (EE) und Ausbau Netz
- Investition in Spitzenlastkraftwerke die hohe Mengen an volatiler Einspeisung aus EE ausgleichen
- Ausbau Ladeinfrastruktur und verstärkter Einsatz von Wärmepumpe lässt Stromnachfrage steigen
- Flüssiggas (LNG) ist teurer als Pipelinegas aufgrund Infrastruktur und Transport
- Auf absehbare Zeit kein Bezug mehr von Pipelinegas aus Russland

Muster zukünftige Abschlagsrechnung

Die Strompreisbremse wirkt sich ab dem 1. März 2023, rückwirkend zum 1. Januar 2023, für Sie wie folgt aus:

Berechnung Ihres Entlastungsbetrags Stand **XX.XX.XXXX**:

aktuelle Verbrauchsprognose des Netzbetreibers ¹	3.500	kWh
80 % der Verbrauchsprognose des Netzbetreibers (Entlastungskontingent) ²	2.800	kWh
Ihr aktueller Grundpreis (brutto) ³	177,67	€/Jahr
Ihr aktueller Arbeitspreis (brutto)	43,20	ct/kWh
Ihr aktueller Arbeitspreis HT (brutto)	43,28	ct/kWh
Ihr aktueller Arbeitspreis NT (brutto)	42,07	ct/kWh
Ihr gewichteter durchschnittlicher Arbeitspreis ⁴	42,88	ct/kWh
Referenzpreis (brutto) ⁴	40,00	ct/kWh
Differenzbetrag (brutto) ⁵	3,20	ct/kWh
jährlicher Entlastungsbetrag ⁶ (2.800 kWh zu 3,20 ct/kWh)	89,60	€
monatlicher Entlastungsbetrag ⁷	7,47	€

Ihr individuell berechneter Entlastungsbetrag wirkt sich wie folgt auf Ihre Abschlagszahlungen aus:

bisheriger Abschlag ohne Preisbremse	80,00	€
- monatlicher Entlastungsbetrag (siehe Berechnung oben)	7,47	€
= Abschlag mit Preisbremse ⁸	72,53	€

Sie selbst müssen nichts unternehmen, der Betrag wird automatisch von Ihrem Konto abgebucht.

Hinweis:

Da die Preisbremse erst ab März 2023 greift,

erstatten wir Ihnen im Monat März nicht nur die Entlastung für diesen Monat, sondern auch rückwirkend für Januar und Februar.

Somit beträgt Ihr Abschlag im März einmalig **XX,XX €**.

¹ Gemäß den Gesetzesvorgaben basiert die Berechnungsgrundlage auf dem **der aktuellen Verbrauchsprognose des Netzbetreibers**. Dieser kann von dem exakten Jahresverbrauch in Ihrer letzten Rechnung abweichen.

² 80 % der **aktuellen Verbrauchsprognose des Netzbetreibers** bilden das sogenannte Entlastungskontingent und dient als Basis zur Berechnung des Entlastungsbetrags.

³ Die Höhe des Grundpreises ist für die Entlastung nicht relevant und wird somit auch nicht bei der Berechnung des Entlastungsbetrags berücksichtigt. Die Angabe dient der Vollständigkeit.

⁴ Der gewichtete durchschnittliche Arbeitspreis berechnet sich aus der zeitlichen Gültigkeit der Tarifstufen, also nach den Tarifschaltzeiten. Die Standardlastzeit im Versorgungsgebiet der ODR beinhalten 8 Stunden Niedertarifzeit (NT). Das bedeutet Ihr aktueller Arbeitspreis HT wird mit einem Anteil von 16/24 und Ihr aktueller Arbeitspreis NT mit 8/24 gewichtet.

⁴ Der Referenzpreis ist der vom Bund festgelegte Arbeitspreis, mit dem 80 % des **prognostizierten Jahresverbrauchs** für die Entlastung berechnet werden.

⁵ Der Differenzbetrag in ct/kWh ist die Differenz zwischen dem **mit uns vereinbarten Arbeitspreis** und dem Referenzpreis.

⁶ Der jährliche Entlastungsbetrag ergibt sich aus dem Differenzbetrag in ct/kWh multipliziert mit dem Entlastungskontingent.

⁷ Der monatliche Entlastungsbetrag entspricht 1/12 des jährlichen Entlastungsbetrags.

⁸ Ihr neuer Abschlag entspricht Ihrem bisherigen Abschlag, reduziert um den monatlichen Entlastungsbetrag.

Es ist möglich, dass sich Ihr Entlastungsbetrag ändert, zum Beispiel durch eine Änderung des Arbeitspreises im Zuge eines Tarifwechsels. Aus diesem Grund gilt der Entlastungsbetrag unter Vorbehalt. Der Vorbehalt ist mit der Wertstellung des Ausgleichs der Abrechnung für das Kalenderjahr 2023 erfüllt. Die verrechnete Entlastungssumme finden Sie auf Ihrer Rechnung.

Keine Änderung des Entlastungsbetrags sieht das Gesetz aufgrund eines aktualisierten Jahresverbrauchs vor. Hier ist definiert, dass sich das einmal festgelegte Entlastungskontingent unterjährig nicht verändert.

Weitere Informationen und Ausnahmeregelungen finden Sie auf unserer Internetseite unter www.odr.de/preisbremse.



- Einführung 1. März 2023, gilt rückwirkend ab Januar.
- Einmaliger Entlastungsbetrag im März 2023 für Januar/Februar 2023.
- Informationspflicht über Entlastungsbetrag und Höhe der Abschlagszahlungen 2023 soll bis spätestens im Monat Februar erfolgen.
- Für die Umsetzung der Preisbremsen wird allen Kunden mit der Endabrechnung für das Lieferjahr 2022 der in 2023 zu zahlende reduzierte Abschlag mitgeteilt und der Entlastungsbetrag rechnerisch hergeleitet.

1. Wie funktionieren die Preisbremsen – Gewerbe?



Gaspreisdeckel

Preisdeckel 7 Cent/ kWh Netto-Arbeitspreis
für 70% des Jahresverbrauchs 2021
Restliche 30% zum Vertragspreis



Wärmepreisdeckel

Preisdeckel 7,5 Cent/ kWh Netto-Arbeitspreis
für 70% des Jahresverbrauchs 2021
Restliche 30% zum Vertragspreis



Strompreisdeckel

Preisdeckel 13 Cent/ kWh Netto-Arbeitspreis
für 70% des Jahresverbrauchs 2021
Restliche 30% zum Vertragspreis